



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Jelk Guy-Noël / Michellod Savio
**Berufliche Eingliederung von Jugendlichen und
Coronavirus-Pandemie**

2021-GC-23

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 3. Februar 2021 eingereichten und begründeten Postulat bringen die Grossräte Guy-Noël Jelk und Savio Michellod ihre Besorgnis über die berufliche Zukunft der Jugendlichen besonders während der Gesundheitskrise zum Ausdruck. Schon vor der Coronavirus-Krise hatten gewisse Jugendliche Mühe, sich beruflich einzugliedern, und das Risiko war für sie gross, abgehängt zu werden. Der Anteil dieser Jugendlichen wächst leider in der aktuellen Lage an und ihre Schwierigkeiten werden noch grösser. Dies gilt für OS-Schülerinnen und -Schüler genauso wie für Lernende, Studierende und Frischdiplomierte. Die Jugendlichen, die keinen Arbeitsplatz finden, setzen vielfach ihre Ausbildung fort. Doch diejenigen, für die dies nicht möglich ist, reihen sich in das Heer der Arbeitslosen ein. Darum muss dringend investiert und die Unterstützung der Jugendlichen verstärkt werden, um zu vermeiden, dass die aktuelle Krise ihre Ausbildung und berufliche Eingliederung dauerhaft beeinträchtigt. Die Grossräte Guy-Noël Jelk und Savio Michellod verlangen deshalb einen Bericht,

- > der die Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 13 und 30 Jahren ermittelt und zwar hinsichtlich der Berufsberatung, der Ausbildung und der beruflichen Eingliederung während der aktuellen Pandemie;
- > der den Stand der Unterstützungsmassnahmen und der Mittel darlegt, die der Staat, die Orientierungsschulen, die Ausbildungsstätten auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe, die Gemeinden, die Vereine, die Unternehmen und die Gesellschaft bereitstellen, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu helfen, ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt zu finden.
- > der die festgestellten Schwachstellen im derzeitigen System analysiert, wie etwa in Bezug auf die finanziellen und personellen Ressourcen, die Absprache zwischen den Akteuren und die Koordination der Leistungen und Angebote;
- > der einen Aktionsplan 2021-2022 mit einem geeigneten Budget vorschlägt, den es rasch umzusetzen gilt, um den Jugendlichen zu helfen, die Pandemie möglichst unbeschadet zu überstehen.

Es werden mehrere Stossrichtungen aufgezeigt, die geprüft werden können:

- > Die Dienstleistungen des Amts für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) erweitern, diversifizieren und steigern.
- > Zwischen den Berufsberaterinnen und -beratern, den Schulmediatorinnen und -mediatoren sowie den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern die Aufgaben klar aufteilen, insbesondere, falls das Mandat 2020-GC-206 «Schaffung von Schulsozialarbeiter-Stellen an den obligatorischen Schulen von 2022-2024» angenommen wird.

- > In das kantonale System zu Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung niederschwellige und individuelle Angebote aufnehmen, die von bestimmten Gemeinden und anderen privaten Akteuren entwickelt wurden und eine persönliche Begleitung anbieten, damit alle Jugendlichen im Kanton von diesem Angebot profitieren können. Schliesslich ist auf eine individuelle Situation eine individuelle Antwort nötig.
- > Lehr- und Praktikumsstellen sowie befristete Arbeitsplätze (z.B. beim Contact Tracing oder in den Impfzentren) zu schaffen, damit die Jugendlichen leichter eine erste Berufserfahrung in den Dienststellen des Staats und den Gemeindeverwaltungen sammeln können. Diese Massnahme sollte vorübergehend sein und so rasch wie möglich wieder aufgehoben werden.
- > Die Unternehmen und Vereine dazu anregen, den Jugendlichen ebenfalls Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
- > Die Hochschulen dazu anregen, ihre Studierenden nach ihren Bedürfnissen zu fragen und aktiv darauf einzugehen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Kanton Freiburg verfügt über die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS), die vom Staatsrat beauftragt ist, den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II sowie den Übergang von der Sekundarstufe II in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die KJS richtet sich an alle im Kanton wohnhaften Personen zwischen der 9H und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt (erstmalige Stellensuchende), die Schwierigkeiten haben, sich beruflich einzugliedern.

Die Mitglieder der KJS vertreten alle betroffenen Dienststellen des Staats, das heisst die Ämter für obligatorischen Unterricht, das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung, das Jugendamt, das Kantonale Sozialamt, das Amt für den Arbeitsmarkt, die Kantonale Invalidenversicherungsstelle und das Amt für Berufsbildung. Die KJS ist somit die kantonale Anlaufstelle für alle Partner, die von der Problematik betroffen sind. Sie verfügt über eine Projektkoordinatorin, die im 60-Prozent-Pensum angestellt ist.

Im Jahr 2020 hat die KJS ihre strategischen Leitlinien neu definiert:

1. So früh wie möglich die beruflichen Eingliederungsprozesse der Jugendlichen gewährleisten, damit sie selbstständig werden.
 - > Die Leistungen anpassen und erneuern, damit sie den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen, und sie gemeinsam mit der Arbeitswelt aktivieren und koordinieren.
2. Der Kommission eine strategische Rolle gegenüber allen Partnern übertragen, was die Problematik der beruflichen Eingliederung betrifft.
 - > Eine einheitliche Governance umsetzen und Partnerschaften eingehen, um die Problematik der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen anzugehen.
 - > Die nötigen operativen Ressourcen beschaffen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat der Staatsrat die KJS damit beauftragt, die Lage der Lernenden und des Jahrgangs 2020 der Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung zu beobachten und zu analysieren. Der Staatsrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 3. Juni 2020 mehrere Sofortmassnahmen über einen Betrag von etwa 1 899 000 Franken und diverse Massnahmen über einen Betrag von 6 970 000 Franken im Rahmen des Plans zur

Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft beschlossen, der vom Grossen Rat am 13. Oktober 2020 genehmigt wurde.

Die pandemiebedingte Krise hat zudem für viele Jugendliche nicht nur negative Auswirkungen auf ihre berufliche Eingliederung, sondern auch auf ihre Freizeit, ihre sportlichen oder kulturellen Aktivitäten, ihre Gesundheit und ihre familiäre Situation. Die Krise verursacht bei einigen Jugendlichen Angst, Depression, Risikoverhalten oder Rebellion. Es ist deshalb wichtig, einen globalen Ansatz zu wählen, um geeignete Massnahmen zu treffen.

Das kantonale System zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen ist breit gefächert und zahlreiche Dienststellen des Staats bieten Leistungen für dieses Zielpublikum an. Ausserdem gibt es lokale Initiativen, die teils bereits seit Jahren existieren, weitere sind in Vorbereitung. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass es wichtig ist, sich eine detaillierte Übersicht über alle Hilfsmassnahmen und verfügbaren Mittel zur Unterstützung der Jugendlichen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zu verschaffen. Diese Klärung des Stands der Lage in Verbindung mit den Bedürfnissen der Jugendlichen von der 9H bis zum 25. Altersjahr wird es ermöglichen, allfällige Lücken im aktuellen System aufzudecken. Der Staatsrat hat die KJS mit der Durchführung dieser Studie bereits beauftragt.

Deshalb empfiehlt er die Annahme des Postulats.

16. März 2021